

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006

4324

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den
Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton
Zürich (Spielzeiten 2006/07–2011/12)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006,

beschliesst:

I. Für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2006/07–2011/12 (1. August 2006 bis 31. Juli 2012) wird ein Rahmenkredit von Fr. 9 810 600 (Preisstand 1. Januar 2006) zu Lasten der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Der Regierungsrat wird zur Freigabe der einzelnen Objektkredite ermächtigt.

II. Der Kredit kann im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 lit. a bis c des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich erhöht werden.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wurde am 16. Juni 1971 gegründet. Sie bildet die Trägerschaft für das Theater Kanton Zürich. Dieses Theater nimmt unter den Kulturanbietern eine Sonderstellung ein. Praktisch alle anderen Kulturanbieter wie Museen, andere Theater und Oper sind standortgebunden und zeigen ihre Leistungen nur Menschen, die zu ihnen kommen. Das Theater Kanton Zürich dagegen reist mit einem festen Ensemble professioneller Theaterschaffender zu seinem Publikum hinaus in die Land- und die Agglomerationsgemeinden und bringt so anspruchsvolle Unterhaltung in die Gemeinden. Obwohl das Theater ein mobiles ist, hat es ein festes Standbein. Von 1979 bis 2005 hatte es auf der kantonalen Liegenschaft St. Gallerstrasse 40 in Winterthur, auf dem Areal der ehemaligen Seidenweberei («Sidi-Areal»), Räumlichkeiten gemietet. Seit 2005 hat es seine Produktionsstätte an der Scheideggstrasse 37 in Winterthur, in der ehemaligen Druckerei Winterthur. Hier sind Büros, Lager- und Werkstätten sowie zwei Proberäume untergebracht, in denen auch regelmässig Aufführungen stattfinden. Mitglieder der Genossenschaft und potenzielle Käufer von Theatervorstellungen sind die Gemeinden, die mit ihren Genossenschaftsanteilen und jährlichen Beiträgen für den Theaterbetrieb eine finanzielle Grundlage schaffen.

Seit 1971/72 hat auch der Regierungsrat diesem Theater regelmässig Staatsbeiträge ausgerichtet. Zusätzlich erhielt es verschiedentlich Mittel aus dem Lotteriefonds. Nachdem das Theater 1998 dennoch in akute Finanznot geraten war, wurde eine Standortbestimmung durchgeführt. Hierzu wurden vom Kanton zwei externe Theaterexperten beauftragt. Diese bekannten sich zur Fortführung des Theaters und orteten das Grundproblem des Theaters in der fortwährend ungenügenden Grundfinanzierung desselben. Von den Zukunftsszenarien, welche die Experten vorschlugen, entschied sich der Vorstand der Genossenschaft für das Modell «TZ 2001». Nachdem die Genossenschaft gestützt darauf eine Neugestaltung ihrer Strukturen eingeleitet hatte, ersuchte sie den Kanton, ihr mit einem Rahmenkredit auf sechs Jahre sowie einem Subventionsvertrag den notwendigen finanziellen Rückhalt zu geben, damit sie das Modell «TZ 2001» auf der neuen Grundlage verwirklichen könne. Diesem Gesuch gab der Kantonsrat am 21. August 2000 statt, indem er für das Theater einen Rahmenkredit für die Spielzeiten 2000/01–2005/06 bewilligte. Der Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wurde am 20. Dezember 2000 abgeschlossen. Seither trägt der Kanton für dieses Kulturinstitut die finanzielle Verantwortung.

Der Subventionsvertrag mit dem Theater Kanton Zürich orientiert sich, insbesondere bei der Teuerungsregelung, stark am Subventionsvertrag, den der Kanton mit dem Opernhaus Zürich abgeschlossen hat. Im Wesentlichen hält der Vertrag fest, dass sich die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich zum Betrieb eines mobilen Berufstheaters verpflichtet, das hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auftritt (Art. 1). Gemäss Art. 2 berücksichtigt sie im Spielplan Theaterformen, die den Ansprüchen verschiedener Altersschichten an ein modernes Volkstheater Rechnung tragen. Art. 9 sieht sodann vor, dass der Kanton der Genossenschaft aus dem vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit jährlich Fr. 1 300 000 (Stand 1. Januar 2000) ausrichtet und sich dieser Beitrag im Umfang der in Art. 10 geregelten Teuerungsanpassung erhöht. Nach Art. 10 wird die Teuerung beim fest angestellten Personal entsprechend dem Teuerungsausgleich ausgerichtet, den der Regierungsrat dem Staatspersonal gewährt (lit. a). Beim nicht fest angestellten Personal (lit. b) und bei den Sachkosten (lit. c) wird die Teuerung nach Massgabe der gemäss Zürcher Lebenskostenindex eingetretenen Teuerung ausgerichtet. Des Weiteren sichert der Vertrag dem Kanton ein festes Mitspracherecht in der Genossenschaft, indem der Regierungsrat vier der neun Mitglieder des Vorstands abordnen kann. Zudem ist der Regierungsrat berechtigt, ein Mitglied der Revisionsstelle der Genossenschaft zu wählen. Gemäss Art. 17 schliesslich kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 36 Monaten jeweils auf den 31. Juli des dritten Jahres ab Inkrafttreten des Subventionsvertrags gekündigt werden.

Vor Ablauf des Rahmenkredits 2000/01–2005/06 ist vorliegend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

2. Der Rahmenkredit 2000/01–2005/06

Für die sechs Spielzeiten 2000/01–2005/06 bewilligte der Kantonsrat am 21. August 2000 einen Rahmenkredit von Fr. 7 800 000. Dies ergibt pro Spielzeit einen Beitrag von Fr. 1 300 000. Der Kredit konnte sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung auf den Personal- und Sachkosten nach Art. 10 des Subventionsvertrages erhöhen. Darüber hinaus bewilligte der Kantonsrat am 26. August 2002 einen Zusatzkredit von Fr. 285 000 zur Abgeltung des Mehraufwands, der sich infolge der revidierten Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ergeben hat. Über den Rahmenkredit kann frühestens im Herbst 2006 endgültig abgerechnet werden. Die Entwicklung bis 2006 (Preisstand 1. Januar 2006) zeigt folgendes Bild:

Übersicht über die bisherige Entwicklung des Rahmenkredits	Fr.
Rahmenkredit gemäss KRB vom 21. August 2000	7 800 000
Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 des Subventionsvertrags	515 300
Zusatzkredit infolge Revision Arbeitsgesetz gemäss KRB vom 26. August 2002	285 000
Rahmenkredit 2000/01–2005/06 (Preisstand 1. Januar 2006)	8 600 300

Bezüglich der Entwicklung des Rahmenkredits ist festzustellen, dass sich dieser bisher um insgesamt rund Fr. 800 000 erhöht hat. Die Mehrleistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 10 des Subventionsvertrags im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Rahmenkredit betragen rund 6,6%. Der jährliche Objektkredit für das Theater Kanton Zürich betrug 2005 Fr. 1 476 000 und für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Juli 2006 Fr. 866 300.

Wie im Rahmenkredit 2000/01–2005/06 dargelegt, war geplant, die Neuausrichtung des Theaters in drei Phasen zu vollziehen. Bis zur Spielzeit 2001/02 sollte sich das Theater personell und organisatorisch konsolidieren, in denjenigen von 2002/03 und 2003/04 eine qualitative Weiterentwicklung im Theaterangebot erreichen und in den Spielzeiten 2004/05 und 2005/06 seine Attraktivität weiter steigern. Diesen Plan konnte das Theater in den vergangenen Jahren unter Druck des Kantons erfolgreich umsetzen. Es hat sich konsolidiert, bewegt sich künstlerisch auf hohem Niveau und ist auch finanziell saniert und stabil.

Entscheidend zum Gewinn an Vertrauen und Anerkennung beigetragen hat die Qualität der künstlerischen Arbeit. Dem Theater ist es gelungen, mit seinen Stücken ein breites Publikum anzusprechen. Aber auch in den Bereichen Administration, Technik und Werbung sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Als Zeichen des wachsenden Vertrauens in das Theater darf auch der Ausbau der Sponsoring-Partnerschaft mit der Zürcher Kantonalbank bewertet werden. Der anfängliche Beitrag von jährlich Fr. 100 000 in der Spielzeit 1999/2000 konnte sukzessive auf Fr. 180 000 für die Spielzeit 2004/05 erhöht werden. Darüber hinaus unterstützt die Zürcher Kantonalbank auch weiterhin die Werbetätigkeit des Theaters durch Sachleistungen im Wert von rund Fr. 120 000 pro Jahr.

Die Akzeptanz des Theaters wurde zudem durch eine Umfrage bestätigt, die das Statistische Amt des Kantons Zürich 2003 im Auftrag der Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern bei den Gemeinden und Schulgemeinden durchgeführt hat. Sowohl die künstlerische als auch die organisatorische Leistung betreffend wurde das

Theater als gut bis sehr gut bewertet. Am Ende der Spielzeit 2004/05 zählte die Genossenschaft 118 Gemeinden und 24 Schulgemeinden als Mitglieder. Allerdings signalisierten in letzter Zeit unter dem Druck von Sparmassnahmen mehrere ihren allfälligen Austritt aus der Genossenschaft. Diese Bestrebungen versucht das Theater mit allen Mitteln zu verhindern.

3. Beitragsgesuch für den Rahmenkredit 2006/07–2011/12

Der Vorstand der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und die Leitung des Theaters Kanton Zürich haben am 25. Februar 2005 des Beitragsgesuch für die Spielzeiten 2006/07–2011/12 eingereicht. Vorstand und Leitung gehen davon aus, dass die nächsten Jahre des Theaters etwa unter den gleichen Rahmenbedingungen ablaufen werden wie bisher. Daher haben sie einen linearen Finanzplan aufgestellt. Sie erachten die Möglichkeiten des Theaters als ausgeschöpft und eine wesentliche Steigerung der Erträge nur durch eine grundsätzliche Veränderung des gesamten Theaterbetriebes als möglich, wofür aber die finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Eine grössere Veränderung, die das Theater durchlaufen musste, fand 2005 statt. Während 25 Jahren war es in einer Shedhalle auf dem «Sidi-Areal» an der St. Gallerstrasse 40 in Winterthur in einer Liegenschaft des Kantons untergebracht. Die Mietkosten waren infolge des schlechten Zustands der Räume und der über Jahre ungewissen Zukunft der Liegenschaft mit jährlich Fr. 105 462 sehr niedrig. Auf den 30. September 2005 erhielt das Theater von der KANTAG Liegenschaften AG die Kündigung, da die Shedhalle einer Wohnüberbauung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich weichen muss.

Nur zwei Busstationen weiter hat das Theater in der Rotationshalle der stillgelegten Druckerei Winterthur an der Scheideggstrasse 37 mit viel Glück geeignete neue Räumlichkeiten für seine neue Produktionsstätte gefunden. Diese konnte es am 30. Oktober 2005 eröffnen.

Der neue Produktionsort hat für das Theater eine massiv höhere Miete zur Folge. Die von der Vermieterin ursprünglich verlangte Miete konnte allerdings im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit tatkräftiger Unterstützung des Kantons heruntergehandelt werden. Sie war bereit, einen Teil der Mietkosten mit einem Sponsoringbeitrag für die ganze Laufzeit des Mietvertrags abzufedern. Darüber hinaus beteiligte sie sich mit Fr. 740 000 an den Umbaukosten und verzichtete sowohl während der Reservations- als auch während der Umbauzeit auf ihre Mietzinsforderung, was einem weiteren Erlass von Fr. 110 000 gleichkam.

Die neue Miete in der stillgelegten Druckerei beträgt jährlich brutto Fr. 251 521.90. Dadurch wird das Theater mit Mehrkosten von jährlich Fr. 146 059.90 belastet. Durch den Sponsoringbeitrag der Ringier Print Zofingen AG von jährlich Fr. 33 180 verringern sich die Mehrkosten auf Fr. 112 879.90. Diese für das Theater erhebliche finanzielle Belastung kann das Theater ohne massiven Abbau bei den Leistungen nicht auffangen. Der Vorstand der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und die Leitung des Theaters Kanton Zürich ersuchen den Kanton daher um eine Anpassung der jährlichen Subvention um Fr. 100 000.

Damit die Arbeit des Theaters unter den infolge des Umzugs veränderten Bedingungen im bisherigen Rahmen möglich bleibt, stellen der Vorstand der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und die Leitung des Theaters Kanton Zürich zusammenfassend folgendes Gesuch: Die Subvention von Fr. 1 475 000 (teuerungsbereinigt für 2005) soll zur Deckung der erhöhten Mietkosten der neuen Produktionsstätte in der Druckerei Winterthur um Fr. 100 000 auf Fr. 1 575 000 erhöht werden. Über die Laufzeit des neuen Rahmenkredits ergibt dies die folgenden Beiträge:

Gewünschte Beiträge	Fr.
Spielzeit 2006/07	1 575 000
Spielzeit 2007/08	1 575 000
Spielzeit 2008/09	1 575 000
Spielzeit 2009/10	1 575 000
Spielzeit 2010/11	1 575 000
Spielzeit 2011/12	1 575 000
Total Rahmenkredit	9 450 000

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Finanzplanung 2006/07–2011/12:

Der Finanzplan 2006/07–2011/12 geht – wie erwähnt – davon aus, dass das Theater Kanton Zürich im Gleichgewicht steht und in einer starken Kontinuität arbeitet. Es sind deshalb keine wesentlichen Verschiebungen zu erwarten.

Zusammenfassung	Budget 2006/07	Budget 2007/08	Budget 2008/09	Budget 2009/10	Budget 2010/11	Budget 2011/12
Stand	1. 1. 2005	1. 1. 2005	1. 1. 2005	1. 1. 2005	1. 1. 2005	1. 1. 2005
Aufwand	3 024 022	3 024 022	3 024 022	3 024 022	3 024 022	3 024 022
Ertrag	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180
Gewinn	1 158	1 158	1 158	1 158	1 158	1 158

Eigenwirtschaftlichkeit (einschliesslich Sachleistungen ZKB von Fr. 120 000): 50%

Nachfolgend zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2004/05 und dem Budget 2005/06:

Zusammenfassung	Rechnung 2004/05	Budget 2005/06
Stand	1. 1. 2005	1. 1. 2005
Aufwand	2 813 751	3 155 271
Ertrag	2 831 577	3 157 729
Gewinn	17 826	2 458

	2004/05	2005/06
Eigenwirtschaftlichkeit in % (einschliesslich Sachleistungen ZKB von Fr. 130 000 [2004/05] bzw. Fr. 120 000 [2005/06])	50,5%	55%

Nachfolgend zum Vergleich die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2004/05 sowie dem Budget 2005/06:

Aufwand	Rechnung 2004/05	Budget 2005/06
Personalaufwand		
Feste		
Personalkosten	1 659 686	1 676 416
Gäste	198 126	349 575
Sonstige		
Personalkosten	457 160	492 158
Sachaufwand		
Miete und Unterhalt	139 945	274 022
Fahrzeuge, Transport	46 369	48 000
Administration	42 718	43 000
Werbung	81 448	85 000
Diverser		
Betriebsaufwand	43 599	43 500
Produktionskosten	105 925	132 800
Abschreibungen	10 000	10 000
Investitionen	7 722	
Reservebildung	20 000	
Finanzaufwand	1 053	800
Personalaufwand	2 314 972	2 518 149
Sachaufwand	498 779	637 122
Total Aufwand	2 813 751	3 155 271

Ertrag	Budget 2006/07	Budget 2007/08	Budget 2008/09	Budget 2009/10	Budget 2010/11	Budget 2011/12
Genossenschaft	540 000	540 000	540 000	540 000	540 000	540 000
Beitrag ZKB	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Ringier Zofingen AG	33 180	33 180	33 180	33 180	33 180	33 180
Spenden und Gönner	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Vorstellungsertrag	575 000	575 000	575 000	575 000	575 000	575 000
Produktionsbeiträge	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Sonstige Erträge	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
Eigener Ertrag	1 450 180	1 450 180	1 450 180	1 450 180	1 450 180	1 450 180
Beitrag						
Kanton Zürich	1 575 000	1 575 000	1 575 000	1 575 000	1 575 000	1 575 000
Total Ertrag	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180	3 025 180

Nachfolgend die entsprechenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2004/05 und dem Budget 2005/06:

Ertrag	Rechnung 2004/05	Budget 2005/06
Genossenschaft	535 531	510 000
Beitrag ZKB	182 059	182 059
Ringier Zofingen AG		33 180
Spenden und Gönner	52 274	65 000
Vorstellungsertrag	513 779	560 090
Produktionsbeiträge	15 000	275 000
Sonstige Erträge	67 517	56 400
Eigener Ertrag	1 366 160	1 681 729
Beitrag		
Kanton Zürich	1 465 417	1 476 000
Total Ertrag	2 831 577	3 157 729

Anmerkung:

Budget 2005/06: Produktionsbeiträge: Davon ausgehend, dass die Baukosten nicht überschritten werden, wurden aus dem Baukredit und dem Einrichtungsfonds, den die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich gesammelt hat, je Fr. 130 000 für die Eröffnungsproduktionen eingesetzt.

4. Würdigung des Gesuchs

Das Theater Kanton Zürich hat in den letzten Jahren eine wichtige Aufgabe wahrgenommen. Es hat qualitativ hoch stehendes, professionelles Theater in die Gemeinden getragen. Es hat eine kulturelle Grundversorgung auf dem Lande sichergestellt und ist so im Interesse des ganzen Kantons tätig geworden. Damit das erreichte künstlerische Niveau aufrechterhalten werden kann, ist es geboten, den Betrieb mit einem massvoll erhöhten Rahmenkredit weiter zu unterstützen. Die sechsjährige Subventionsperiode hat sich bewährt und soll beim neuen Rahmenkredit beibehalten werden.

Das Theater stellt das Gesuch, dass der bisherige Subventionsbeitrag der Teuerung 2005 angepasst wird. Dies ergibt gemäss seiner Berechnung einen Betrag von Fr. 1 475 000. Sodann wünscht es, dass dieser Betrag zur Deckung der erhöhten Mietkosten der neuen Produktionsstätte um Fr. 100 000 auf Fr. 1 575 000 erhöht wird.

Was die Teuerungsbereinigung und damit den Betrag von Fr. 1 475 000 anbetrifft, ist Folgendes festzuhalten. Wie erwähnt, wurden der Subventionsvertrag sowie der Rahmenkredit für das Theater Kanton Zürich analog dem Subventionsvertrag sowie dem Rahmenkredit für das Opernhaus Zürich abgefasst. Gleich, wie bei der Festlegung des Subventionsbeitrags des Rahmenkredits 2000/01–2005/06 des Opernhauses gegenüber dem vorhergehenden Rahmenkredit (1994/1995–1999/2000) vorgegangen wurde, ist daher auch vorliegend vorzugehen. Dies ergäbe dank einer Rundungsdifferenz nicht nur den im Gesuch genannten jährlichen Beitrag von Fr. 1 475 000, sondern von Fr. 1 476 000. Infolge Zeitablaufs soll jedoch der Preisstand 1. Januar 2006 massgebend sein. Dies ergibt einen festen Beitrag von Fr. 1 485 100. Dieser Beitrag ist dem Theater Kanton Zürich für die Laufzeit des neuen Rahmenkredits zu bewilligen.

Was die Erhöhung dieses Betrags um Fr. 100 000 infolge der erhöhten Miete der neuen Produktionsstätte anbetrifft, ist dagegen Folgendes festzuhalten. Die Genossenschaft macht gegenüber der bisher günstigen Miete einen zusätzlichen Finanzbedarf von jährlich Fr. 146 059.90 für die neue Miete geltend. Dieser Betrag wird allerdings durch den Sponsoringbeitrag von Fr. 33 180 auf jährlich Fr. 112 879.90 verringert.

Die neue Produktionsstätte betreffend ist vorerst daran zu erinnern, dass das Theater Kanton Zürich für diese aus dem Lotteriefonds bereits zwei Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1 635 000 erhalten hat. Am 14. Februar 2005 hat der Kantonsrat dem Theater einen Beitrag von Fr. 1 500 000 für den Umbau der neuen Produktionsstätte, die Einrichtung und für die Eröffnungsproduktion zugesprochen (Vorlage

4206). Einen weiteren Beitrag von Fr. 135 000 aus dem Lotteriefonds für die Planung der Umbau-, Umzugs- und Einrichtungsarbeiten erhielt des Theater bereits zuvor durch Beschluss des Regierungsrates vom 21. April 2004. In der Vorlage 4206 sind zudem nähere Ausführungen zur neuen Produktionsstätte enthalten. Dort wurde auch festgehalten, dass sowohl die Baudirektion als auch die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern den neuen Standort und die dafür geltenden Rahmenbedingungen als ideal und das Projekt als zweckmässig und frei von Luxus bezeichnet haben. Ferner sind diesbezüglich auch die bereits zuvor erwähnten guten Mietbedingungen zu erwähnen, die mit tatkräftiger Unterstützung des Kantons ausgehandelt werden konnten. Gesamthaft gesehen kann die neue Produktionsstätte daher als gute Gelegenheit und als Gewinn für das Theater bezeichnet werden.

Die neue Miete hat für das Theater Kanton Zürich Mehrkosten von jährlich Fr. 112 879,90 zur Folge. Dadurch verändern sich die Rahmenbedingungen des Theaters erheblich. Ohne massiven Abbau bei den Leistungen könnten diese Mehrkosten von ihm nicht getragen werden. Damit das Theater Kanton Zürich seinen Auftrag unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin im bisherigen Umfang erfüllen kann und nicht wieder in finanzielle Bedrängnis gerät, ist eine Erhöhung der Subvention von Fr. 1 485 100 um jährlich nicht nur, wie ersucht, Fr. 100 000, sondern um Fr. 150 000 auf Fr. 1 635 100 angebracht und unumgänglich. Eine solche Erhöhung ist auch aus weiteren Gründen gerechtfertigt. Zunächst sieht sich die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Gemeinden mit erschwerten Umständen konfrontiert, haben doch in letzter Zeit mehrere unter dem Druck von Sparmassnahmen ihren Austritt aus der Genossenschaft signalisiert. Eine Erhöhung über den ersuchten Beitrag hinaus rechtfertigt sich aber insbesondere auch deshalb, da der Opernhaus Zürich AG für die Laufzeit des Rahmenkredits 2006/07–2011/12 über den gemäss Subventionsvertrag geschuldeten Betrag hinaus weitere Beiträge wie z. B. für Beförderungen (Realloohnerhöhungen) und für die internationale Gagenteuering gewährt werden. Die Staatsbeiträge für diese festen Beiträge, aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode Fr. 9 810 600, sind als Objektkredit beim Rahmenkredit einzustellen, über deren Freigabe der Regierungsrat beschliessen kann.

5. Zusammenfassung und Antrag des Regierungsrates

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der bisherige Subventionsbeitrag gemäss KRB vom 21. August 2000 und vom 26. August 2002 der Teuerung 2006 anzupassen und zur Gewährleistung der Kontinuität und der Erhaltung der künstlerischen Substanz des Theaters um Fr. 150 000 auf Fr. 1 635 100 jährlich zu erhöhen ist. Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2006/07–2011/12 folgenden Rahmenkredit:

Objektkredite	Fr.
Spielzeit 2006/07	1 635 100
Spielzeit 2007/08	1 635 100
Spielzeit 2008/09	1 635 100
Spielzeit 2009/10	1 635 100
Spielzeit 2010/11	1 635 100
Spielzeit 2011/12	1 635 100
Total Rahmenkredit	9 810 600

Der Objektkredit für die Spielzeit 2006/07 ist im Voranschlag 2006 anteilmässig enthalten. Die weiteren Objektkredite sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan bis 2010 berücksichtigt.

Die Subventionierung stützt sich auf § 2 des Kulturförderungsgesetzes vom 1. Februar 1970 (LS 440.1). Da die Institution des Rahmenkredits hier nicht spezialgesetzlich vorgesehen ist, handelt es sich um eine neue Ausgabe (§ 3 Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990, LS 132.2). Auf Grund der beantragten Höhe unterliegt die Ausgabe dem fakultativen Referendum (Art. 33 lit. d KV).

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Diener

Der Staatsschreiber:
Husi